



Bozen, 07.06.2024

Bearbeitet von:
Elisabeth Laimer
Tel. 0471 417556

Elisabeth-Monika.Laimer@provinz.bz.it
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it
Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Agentur für Presse und
Kommunikation

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 24/2024

Unbefristete Aufnahme („Stammrolle“) von Lehrpersonal an Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

Grundlage für die unbefristete Aufnahme des Lehrpersonals ist der Beschluss der Landesregierung vom 21.05.2024, Nr. 373.

Die Stellenwahl für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen wird für alle Schulstufen online durchgeführt. Der **Zugang zum Online-Dienst für die Stellenwahl** ist entweder über einen SPID-Account, eine aktivierte Bürgerkarte oder über eine elektronische Identitätskarte (CIE – Carta d'identità elettronica) möglich.

Achtung: Wer noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügt, sollte sich so bald als möglich einen solchen besorgen. Nähere Hinweise dazu finden Sie auf folgender Webseite: <https://civis.bz.it>

Die **Stellenwahl beginnt am Donnerstag, 27. Juni 2024** und dauert voraussichtlich bis **Dienstag, 2. Juli 2024**. Der genaue **Zeitplan** wird **spätestens am Mittwoch, 26. Juni 2024, 12:00 Uhr** auf folgender Webseite der Deutschen Bildungsdirektion veröffentlicht: www.provinz.bz.it/stellenwahl

Um den Lehrpersonen, die bei den Prüfungen eingesetzt sind, genügend Zeit für die online-Wahl der Stammrolle zur Verfügung zu stellen, wird auch heuer für die Eingabe der Stellenwünsche ein Zeitfenster von 5 Stunden vorgesehen.

Die **Lehrpersonen**, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellen Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben, werden einige Tage vor der Stellenwahl **mittels E-Mail zur Stellenwahl eingeladen**. Dabei wird jene E-Mail-Adresse verwendet, die im Antrag zur Eintragung in die Landesrangliste

angeführt wurde. Die **Namen dieser Lehrpersonen** werden voraussichtlich ebenso am Mittwochvormittag, **26. Juni 2024** auf der genannten Webseite **veröffentlicht**.

Auch das Dekret mit der **Anzahl der unbefristeten Aufnahmen** in den einzelnen Stellenplänen/Wettbewerbsklassen und die Verzeichnisse mit der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber werden am Mittwochvormittag, **26. Juni 2024** auf dieselbe Weise veröffentlicht.

Weiters werden dort auch die Bestimmungen aufgelistet, die bei der Berechnung der Anzahl der Stellen für die unbefristete Aufnahme und bei der Erstellung der genannten Verzeichnisse angewandt werden.

Grundlage für die Erstellung der Verzeichnisse bilden die nicht aufgebrauchten Bewertungsranglisten der ordentlichen Wettbewerbe, die Landesranglisten mit Auslaufcharakter sowie die Landesranglisten.

Das **Verzeichnis der verfügbaren Stellen** (= *Stellenverzeichnis*) wird ebenfalls unter www.provinz.bz.it/stellenwahl veröffentlicht. Voraussichtlich **ab Dienstag, 25. Juni 2024**, kann in den aktuellen Stand des Stellenverzeichnisses Einsicht genommen werden. Es handelt sich dabei um eine **Datenbank**, die bis 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl **laufend abgeändert und ergänzt** wird.

Weitere Bestimmungen zur Stellenwahl

- a) **Stundenausmaß der Stammrolle im 1. Schuljahr** (= *Berufsbildungs- und Probejahr*): Bei der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme können nur Stellen mit einem Stundenausmaß von mindestens 30% gewählt werden, d. h. Klassenlehrpersonen der Grundschule mindestens 6,6 Stunden und alle anderen Lehrpersonen mindestens 5,4 Stunden. Im Stellenverzeichnis sind alle verfügbaren Stellen sichtbar, d. h. auch die kleinen Restaufträge unter 30%, die bei der Stammrollenwahl jedoch nicht wählbar sind (*sollte eine Lehrperson fälschlicherweise eine Stelle mit zu wenig Stunden wählen, gibt das Programm einen entsprechenden Hinweis*).
- b) **Stellen mit besonderen Unterrichtsverfahren** (*Montessori, Reformpädagogik, ...*) dürfen nur von jenen Lehrpersonen gewählt werden, welche die vorgeschriebene Qualifikation (*entsprechender Vorrang in der Landesrangliste*) besitzen.
- c) **Englisch-Stunden in der Grundschule**: Reine Englischstunden dürfen nur von Lehrpersonen, welche den Vorrang für den Englischunterricht haben, gewählt werden. Klassenlehrerstellen mit integrierten Englischstunden dürfen von allen Lehrpersonen gewählt werden, sofern sie den Unterricht auch leisten können.
- d) Hinweise zum **Berufsbildungs- und Probejahr** sind in einem eigenen Rundschreiben enthalten.
- e) **Allfälliger Verzicht auf die Stammrolle**: Wer bei der Online-Stellenwahl keine Stellenwünsche übermittelt, verzichtet auf den unbefristeten Arbeitsvertrag. Je nach Verfügbarkeit verzichtet eventuell auch, wer bei der Stellenwahl nicht genügend Stellenwünsche angibt (*das Programm gibt individuell pro Lehrperson die Mindestanzahl der einzugebenden Stellenwünsche vor, die erforderlich ist, damit die Lehrperson sicher eine Stelle zugewiesen bekommt*).

Um sicher eine Stelle zu erhalten, muss die Anzahl der eingegebenen Stellenwünsche der Position im Verzeichnis der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber der betreffenden Gruppe entsprechen (*Beispiel: Lehrperson steht im Verzeichnis bzw. in der Wahl-Gruppe an 5. Stelle und muss somit 5 Stellenwünsche angeben*).

Achtung: Der Verzicht bewirkt die Streichung von Amts wegen aus jener Rangliste (*Landesrangliste, Landesrangliste mit Auslaufcharakter oder Wettbewerbsrangliste*), auf deren Grundlage die Stelle angeboten worden ist. Diese Streichung bewirkt auch den Ausschluss von der Stellenwahl für die befristeten Aufträge in derselben Wettbewerbsklasse, d. h. die Lehrperson kommt bei der Stellenwahl für die befristete Aufnahme nur mehr dann zum Zug, wenn sie zusätzlich auch noch in einer zweiten Rangliste eingetragen ist, wenn nicht, kann die Lehrperson nach Abschluss der Stellenwahl lediglich noch eine Direktberufung seitens einer Schule erhalten.

Diese Lehrpersonen können sich aber für die folgenden Schuljahre erneut in die Landesrangliste eintragen lassen.

Ein Verzicht einer Lehrperson in einer Wettbewerbsklasse hat auf deren Position in den Ranglisten anderer Wettbewerbsklassen hingegen keine Auswirkungen, d. h. sie können über diese Ranglisten für das betreffende Schuljahr einen befristeten Arbeitsvertrag wählen.

- f) **Reduzierung bzw. Aufstockung der gewählten Stelle und ganzjährige Abwesenheiten**:
 - Lehrpersonen, welche eine ganze Stelle für die unbefristete Aufnahme gewählt haben, können **bis Donnerstag, 11. Juli 2024 bei der Schule**, die sie gewählt haben, um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit einem Mindeststundenausmaß von 30% ansuchen.

Lehrpersonen, die eine Teilzeitstelle wählen oder nach der Wahl einer Vollzeitstelle um Teilzeit ansuchen, sind nur im Schuljahr 2024/2025 in Teilzeit. Für das Schuljahr 2025/2026 muss explizit um eine Teilzeit angesucht werden, ansonsten ist die Lehrperson automatisch in Vollzeit.

- Lehrpersonen, welche eine Teilzeitstelle gewählt haben, können **bis Donnerstag, 11. Juli 2024 um Aufstockung in derselben Wettbewerbsklasse ansuchen, evtl. auch in einer anderen Schule.** Eine Aufstockung kann selbstverständlich nur dann gewährt werden, wenn auch entsprechende Stunden zur Verfügung stehen.
Ausnahmsweise, und nur wenn die zuständige Schulführungskraft einverstanden ist, kann auch mit Integrationsstunden in derselben Schule aufgestockt werden.
Dieser Antrag ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: **lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it**.
- **Bis Donnerstag, 11. Juli 2024** sollen neu in die Stammrolle aufgenommene Lehrpersonen auch **ganzjährige Abwesenheiten (Elternzeit, Wartestände, u. ä.) bei der Schule**, an der sie die Stelle gewählt haben, beantragen, damit diese Stellen für die Wahl der befristeten Arbeitsverträge erneut angeboten werden können.

- g) **Dienstsitz der neuen Stammrollenlehrpersonen:** Bei der Stellenwahl werden nur Stellen mit provisorischem Dienstsitz vergeben. Den definitiven Dienstsitz (*Planstelle*) erhalten die Lehrpersonen frühestens ab dem **Schuljahr 2026/2027** mittels Ansuchen um Versetzung bzw. Zuteilung des definitiven Dienstsitzes. Der dafür notwendige Antrag ist im November 2025 zu stellen.
Für das Schuljahr 2025/2026 kann im Rahmen der befristeten Mobilität um Zuweisung eines Dienstsitzes angesucht werden. Der dafür notwendige Antrag ist im März 2025 zu stellen.

Neuigkeiten ab dem Schuljahr 2024/2025

1. Teilzeit-Stammrolle der Instrumentalfächer der Mittel- und Oberschulen möglich

Laut Beschluss zur Aufnahme des Lehrpersonals Nr. 373 vom 21.05.2024, können in den Wettbewerbsklassen der Instrumentalfächer für Musik der Mittel- und Oberschule im rechtlichen Stellenplan auch Teilstellen für die unbefristete Aufnahme zur Verfügung gestellt werden, was konkret bedeutet, dass es in diesen Wettbewerbsklassen möglich ist, die Stammrolle auf einer Teilzeitstelle zu erhalten. Die betroffene Lehrperson hat in den Folgejahren das Anrecht, die im Rahmen der Stellenwahl gewählte Stundenanzahl beizubehalten. In diesen Fällen wird die Wochenstundenanzahl im unbefristeten Arbeitsvertrag angeführt.

2. Dienstantritt bei Aufnahme in die Stammrolle

Gemäß Art. 25, Abs. 1 des Beschlusses zur Aufnahme des Lehrpersonals Nr. 373 vom 21.05.2024 gilt die Präsenz der Lehrperson zu Beginn des ersten Arbeitstages als Dienstantritt, womit die Lehrperson bereits ab diesem Tag eine Abwesenheit beantragen kann.

Weitere Hinweise zur Stellenwahl finden Sie unter: www.provinz.bz.it/stellenwahl.

Auf dieser Webseite werden sämtliche Informationen bzw. die Details zur Stellenwahl für das Schuljahr 2024/2025 unverzüglich veröffentlicht, sobald sie festgelegt wurden, damit sich Interessierte jederzeit über den aktuellen Stand der Dinge informieren können.

Die Lehrpersonen werden ersucht, sich nach erfolgter Zuweisung der Stelle umgehend mit der Schule, an der sie die Stelle erhalten haben, in Verbindung zu setzen.

Die Schuldirektionen werden ersucht, dieses Rundschreiben allen Lehrpersonen ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)